



Hannah Wachter

Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis

Eine qualitative Studie zu »StoP -
Stadtteile ohne Partnergewalt«

BELTZ JUVENTA

Die Autorin

Hannah Wachter, Jg. 1986, Dr.in, ist Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin. Sie war langjährig in der Praxis Sozialer Arbeit tätig, vornehmlich im Bereich der ambulanten Psychiatrie sowie in der Einzelfallarbeit und der Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Sie arbeitet derzeit an der Hochschule Niederrhein mit den Schwerpunkten Gemeinwesenarbeit und Community Organizing, Geschlechterverhältnisse und sozialökologische Transformation.

Originaltitel der Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophie (Dr.phil.): *„... wir können was sagen, verdammt nochmal. Wir müssen nicht leise sein.“ Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Eine qualitative Studie zu »StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt«*

Erstellt mit Unterstützung eines Abschluss-Stipendiums der MARburg University Research Academy (MARA), Philipps-Universität Marburg.

Datum der Disputation: 04.02.2025

Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

Gutachterinnen: Prof.ⁱⁿ em. Dr.ⁱⁿ Sabine Stövesand, Prof.ⁱⁿ em. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer,
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Wuttig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9435-0 Print

ISBN 978-3-7799-9436-7 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-9437-4 E-Book (ePub)

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort Sabine Stövesand	13
How to read this book	17
Abkürzungsverzeichnis	18
1 Einleitung	21
TEIL I	31
2 Theoretische Perspektiven	32
2.1 Zur strukturellen Gewaltförmigkeit von Gesellschafts- und Geschlechterverhältnissen	32
2.2 Intersektionalität	38
2.3 Verdeckungszusammenhänge, Individualisierung und Scham	41
2.4 Gewalt im Geschlechterverhältnis	45
2.5 Handlungsfähigkeit und Macht	49
2.6 Frauen? FLINTA*? „Wir“ Frauen? Trilemmatisch strukturierte Umgänge mit einer sozialen Konstruktion	54
2.7 Verdichtung	56
3 Die Wahrnehmung und Thematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis: Debatten, Kontinuitäten, Brüche	59
3.1 Die Skandalisierung von Gewalt gegen Frauen in der zweiten Welle der Frauenbewegung(en)	61
3.2 Zur Gründung und Professionalisierung der ersten Frauenhäuser in Deutschland	64
3.2.1 Gründungs- und Professionalisierungsphase	64
3.2.2 Selbstverständnis(se) der Frauenbewegten	70
3.2.3 Fremdheit(en), Zugehörigkeit(en)	72
3.3 Rechtliche und institutionelle Konsolidierungen der Frauen(haus)bewegung(en)	75
3.4 Reaktionäre Entwicklungen: Die Istanbul-Konvention als Diskursarena rechtsextremer Bewegungen und die Ethnisierung und Rassifizierung von Gewalt	77
3.4.1 Die Istanbul-Konvention (IK) als Diskursarena rechtsextremer und radikalisiert konservativer Bewegungen.	77
3.4.2 Verflechtungen von Rassismus und Antifeminismus	80

3.5	„...und die Männer?“ Männliche Opfer und unsichtbare Täter	83
3.5.1	Männliche Opfer häuslicher Gewalt	83
3.5.2	Unsichtbare Täter? Täter- und Opferzentrierungen	86
3.6	Verdichtung	91
4	Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis	95
4.1	Annäherungen an den Begriff Gemeinwesenarbeit	95
4.2	Community Organizing und Gemeinwesenarbeit	103
4.3	Gemeinwesenarbeit und weitere Community bezogene Konzepte gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis	108
4.4	„StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ – ein GWA Konzept zur Prävention von / Intervention bei Partnergewalt	112
4.4.1	Verortung des StoP-Konzepts in GWA Traditionen und Ansätzen	112
4.4.2	Zielsetzungen und Handlungsschritte (HS) des StoP-Konzepts	113
4.4.3	Handlungskonzept	114
4.5	Verdichtung	118
5	Methodische Ausrichtung und Darstellung des Forschungsprozesses	121
5.1	Wahl der methodischen Ausrichtung	121
5.2	Ontologische und epistemologische a priori	123
5.2.1	Ontologie: Zur Frage der Wirklichkeit	123
5.2.2	Kritische Epistemologie: Zur Frage der Erkenntnismöglichkeiten des Menschen und zur Standortgebundenheit des Wissens	124
5.3	Erkenntnisinteresse, Relevanz der Forschung und Forschungsfrage(n)	126
5.3.1	Erkenntnisinteresse	126
5.3.2	Forschungsfrage(n)	127
5.3.3	Relevanz des Erkenntnisinteresses	130
5.4	Forschungsstand	131
5.4.1	Veränderungen bei den Aktiven und in der Aktiven-Gruppe	132
5.4.2	Veränderungsgenerierende Elemente der Community-Ansätze	134
5.4.3	Reaktionen auf das Engagement und Veränderungsprozesse in der jeweiligen Community	136
5.4.4	Generierung von sozialem Kapital und Ausgestaltung sozialer, lokaler Unterstützungsnetzwerke: Zur Frage der Erhöhung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft	139
5.4.5	Prozesse des Empowerments, Entwicklung einer kollektiven Handlungsmacht	141

5.4.6	Fazit	142
5.5	Forschungsdesign	143
5.5.1	Forschungsphase 1 (2010–2012): Aktionsforschung unter der Leitung von Sabine Stövesand	144
5.5.2	Forschungsphase 2 (2020–2024): Arbeit an vorliegender Studie	144
5.6	Erläuterung forschungsethischer Aspekte	149
5.6.1	Zielkonflikte: Transparenz vs. Schutz der Persönlichkeitsrechte von Interviewten	150
5.6.2	Vulnerabilität und die Gefahr der Retraumatisierung	152
5.7	Ausgewählte Aspekte zur Reflexion der Forscherinnen-Rolle: Eine Skizzierung	153
5.8	Fazit	157
TEIL II		159
6	Empirie I. Das StoP-Engagement in den Gründungsjahren des Projekts	160
6.1	Kontext	161
6.1.1	Gewalt	161
6.1.2	Wahrnehmungen von Transformationsprozessen im Bereich der Gewalt im Geschlechterverhältnis	172
6.1.3	StoP-Konzept	174
6.1.4	Qualität des Gemeinwesens: Soziale Einrichtungen und freiwilliges Engagement	176
6.1.5	Position der Aktiven im Stadtteil	181
6.1.6	Kontext: Verdichtung und theoretische Kontextualisierung	186
6.2	Handlungs- und interaktionale Strategien	201
6.2.1	StoP-Aktivitätskategorien	201
6.2.2	Modi der Durchführung von StoP-Aktivitäten	207
6.2.3	Handlungs- und interaktionale Strategien: Verdichtung und theoretische Kontextualisierung	217
6.3	Konsequenzen	228
6.3.1	Reaktionen im Stadtteil auf die Thematisierung von Partnergewalt	228
6.3.2	Entstehung von Öffentlichkeiten	233
6.3.3	Entstehung von Aktionsgruppen und Netzwerken	237
6.3.4	StoP-Konstellationen und Relationen	243
6.3.5	Gefühlsbezogene Dimensionen des Engagements	248
6.3.6	Lern und Veränderungsprozesse	249
6.3.7	Konsequenzen: Verdichtung und theoretische Kontextualisierung	254

7	Empirie II. Eine Dekade StoP: Das Projekt als etablierter Teil des Gemeinwesens	272
7.1	<i>Entdeckung</i> . Bildungsprozesse im StoP-Engagement: Die Verknüpfung von Erkennen und Handeln	274
7.1.1	Inhaltliche Dimensionen	274
7.1.2	Realisierungsprozesse zu eigenen Gewaltwiderfahrnissen	276
7.1.3	Erweiterung des Handlungsrepertoires	280
7.1.4	Modalitäten des Lernens	283
7.1.5	Verdichtung der <i>Entdeckungen</i> : Relationierung und Diskussion der Ergebnisse in einer Langfrist-Perspektive	285
7.2	<i>Verdeckung</i> . Reproduktion von Verdeckungszusammenhängen und Mythen der Gewalt	291
7.2.1	Rassifizierung bzw. kulturessenzialistische Vorstellungen von Partnergewalt	292
7.2.2	Verantwortlichkeiten: Spannungsfelder zwischen Schuld- verschiebung und der Erweiterung von Handlungsfähigkeit	298
7.2.3	Die Frage der Geschlechter(a)symmetrie	301
7.2.4	Pathologisierung von Gewalt als Verschiebung in die Randständigkeit	304
7.2.5	Verdichtung der <i>Verdeckungen</i> : Relationierung und Diskussion der Ergebnisse in einer Langfrist-Perspektive	305
7.3	<i>Aufdeckung</i> . Lokale Öffentlichkeits- und Veränderungsarbeit zu Partnergewalt	309
7.3.1	Aktivitätskategorien	310
7.3.2	Modalitäten des Aufdeckens	313
7.3.3	Reaktionen im Stadtteil auf das StoP-Engagement und Wirkungseinschätzungen der Aktiven	321
7.3.4	Verdichtung der Aufdeckungen: Relationierung und Diskussion der Ergebnisse in einer Langfrist-Perspektive	324
7.4	<i>Rückendeckung</i> . Soziale Unterstützung Gewaltbetroffener und Interventionsbereitschaft und -fähigkeit als Zeug:in von Gewalt	329
7.4.1	Unterstützungs- und Interventionsformen	330
7.4.2	Modi der Unterstützung	339
7.4.3	Verdichtung der Rückendeckung: Relationierung und Diskussion der Ergebnisse in einer Langfrist-Perspektive	348
7.5	Fazit: Die StoP-Gruppe als Fundament für Prozesse des <i>Entdeckens</i> und <i>Aufdeckens</i> , den Umgang mit <i>Verdeckungen</i> und Angebote der <i>Rückendeckung</i>	353
8	Einordnung der Forschung und Ausblick	368
8.1	Beitrag zum Fachdiskurs	368
8.1.1	Empirische Forschung zu StoP	368
8.1.2	Fachdiskurse zu GWA und Community orientierten Ansätzen gegen Partnergewalt	368

8.1.3	Diskurse zu Gewalt im Geschlechterverhältnis	369
8.1.4	Gemeinwesenarbeit	369
8.2	Methodische Reflexionen: Kritische Würdigung der Studie und Limitationen	370
8.2.1	Methodische Reflexionen zur Doppelrolle Praktikerin-Forscherin und zur Sekundärnutzung von Daten	370
8.2.2	Limitationen	373
8.3	Ausblick auf mögliche zukünftige Forschung	374
Persönliches Nachwort		377
Literatur- und Quellenverzeichnis		380
	Literatur und Quellen	380
	Analysierte Quellen	400
	Videoquellen	400
Erörterungen zu gendergerechter Sprache		401
Glossar		402
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis		405
Danksagung		406

Vorwort Sabine Stövesand

Dieses Buch gäbe es so vermutlich nicht, wenn Politik und Gesellschaft ernst nehmen würden, was in vielen Reden, Protest- und Festveranstaltungen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11. oder bei der jährlichen Vorstellung der neuen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik wiederkehrend gefordert wird: Geschlechtsbezogene Gewalt muss ein Ende haben! Das alltägliche Sterben, die massenhaften Verletzungen, Freiheitsberaubungen, die Angriffe und Bedrohungen müssen enden! Hätten diese Forderungen einen gesellschaftlich hohen Stellenwert, dann wäre eine breit angelegte, lokal engagierte und verankerte Gemeinwesenarbeit mit dem Fokus auf die Gewalt im Geschlechterverhältnis – präventiv und transformativ, schützend und unterstützend – schon lange etabliert; sie wäre gut dokumentiert, ihre Wirkungen bereits breit analysiert.

Nun sind die Verhältnisse nicht – oder optimistisch, noch nicht – so. Gewalt gegen Frauen ist nicht nur die weltweit am häufigsten vorkommende Menschenrechtsverletzung, sie nimmt auch nicht ab. Letzteres gilt auch für Gewaltbetroffenheit von Trans-, Inter- und Non-Binären Personen.¹ Eine im November 2024 veröffentlichte Studie, für die 114.000 Frauen in 27 EU-Ländern befragt wurden, belegt: jede dritte Frau ab 18 Jahren ist betroffen (vgl. FRA 2024). In Deutschland ist die Anzahl der erfassten Opfer in den letzten fünf Jahren um 17,5 % angestiegen und erreicht im Berichtsjahr 2023 einen neuen Höchststand. Die Täter und Tatverdächtigen sind, je nach Deliktart, zwischen 80 % und 98 % männlich, der weit überwiegende Teil stammt aus dem nahen sozialen, familiären Umfeld. (vgl. BKA 2024) Gewalt gegen Frauen findet häufig im häuslichen Bereich, im Rahmen von Partnerschaften und Ehen statt. Und sie ist nach wie vor tabuisiert. Nur eine von fünf Frauen wendet sich an einen Gesundheits- oder Sozialdienst, und nur eine von acht Frauen hat den Vorfall bei der Polizei angezeigt. Wenn überhaupt sprechen sie mit einer ihnen nahestehenden Person darüber (vgl. FRA 2024).

Die anhaltend hohe Prävalenz geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen, die marginale Nutzung/Nutzbarkeit etablierter Unterstützungs- und Schutz-

1 Zur Gewalt in gleichgeschlechtlichen und geschlechterdiversen Beziehungen liegen einige Publikationen vor: u. a. Ohms, Constance 2024 Interpersonale Gewalt und geschlechtliche Vielfalt – Strategien für Public Health. In: P. J. Brzank/B. Blättner/D. Hahn (Hrsg.): Praxis-Handbuch Interpersonelle Gewalt und Public Health. Beltz Juventa 2024. S. 133–160. Dies. 2020 „Gewalt in cis-gleichgeschlechtlichen und trans* Partner*innenschaften“ in: M. Büttner (Hrsg.): Handbuch häusliche Gewalt. S. 81–90. Schattauer Verlag, Stuttgart. Insgesamt gibt hierzu aber noch deutlich zu wenig Forschung vgl. Gram, L., Blevins, J., Miedema, S. *et al.* Intimate partner violence in lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, and intersex relationships: a call for research-to-action partnerships in higher education settings. *BMC Global Public Health* 2, 53 (2024). <https://doi.org/10.1186/s44263-024-00085-y> Zur Gewaltbetroffenheit von Trans-, Inter- und Non-Binären Personen innerhalb von Partnerschaften gibt es z. B. für die PKS bislang keine systematische Datenerfassung.

systeme durch Betroffene sowie die große Bedeutung informeller Beziehungen für die Hilfesuche, bilden Anlass und Argument für das Forschungsprojekt, das in diesem Buch vorgestellt wird. Das wissenschaftliche Interesse fokussiert ein in Deutschland im Kontext Sozialer Arbeit entwickeltes Handlungskonzept, „StoP“ – Stadtteile ohne Partnergewalt.

„StoP“ macht die Aktivierung und Organisierung von Zivilcourage vor Ort und das Potenzial sozialer Beziehungen in lokalen Gemeinwesen zum Ausgangspunkt von Prävention und Intervention bei Gewalt an Frauen. Ein alter Begriff dafür ist „Graswurzelarbeit“. Darin steckt der Gedanke des Prozesshaften, der breiten, sozialen Veränderung von Grunde auf. Dieser Ansatz erweitert das Spektrum von Handlungsoptionen und Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes, die bislang in der Regel auf Opfer und Täter zielen, also nachgehend und individuell ausgerichtet sind. Das StoP-Konzept ist fachlich in der Gemeinwesenarbeit verortet, klassisch die dritte Methode Sozialer Arbeit. Zentrale Charakteristika sind die sozialräumliche Analyse- und Handlungsperspektive, das Anliegen der Verbesserung materieller und immaterieller Lebensbedingungen (insbesondere marginalisierter Bevölkerungsgruppen), die Unterstützung von Bewusstwerdungsprozessen, Partizipation, Selbsthilfe und kollektiver Handlungsfähigkeit. Gemeinwesenarbeit hat viel zu tun mit der zentralen Erkenntnis Sozialer Bewegungen „Allein machen sie dich ein“ und auch mit dem Leitsatz der feministischen Bewegung „Das Private ist politisch!“

Während das StoP-Konzept aktuell an über 60 Standorten in Deutschland und Österreich praktisch umgesetzt wird, existiert bislang kaum Forschung dazu. Die vorliegende Dissertation ist ein erster großer wissenschaftlicher Beitrag, diese Forschungslücke mit umfassenden qualitativen Erkenntnissen zu füllen. Ungewöhnlich und ausgesprochen aufschlussreich ist Hannah Wachters Forschung dadurch, dass sie einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren umfasst und somit längerfristige und nachhaltige Entwicklungen in einer Nachbarschaft sichtbar machen kann. Sie beleuchtet mit inhaltlicher Tiefenschärfe und Respekt vor den Subjekten, Veränderungsprozesse bei StoP-aktiven Nachbar*innen und deren kollektive, stadtteilweite „Nebenwirkungen“.

Die Autorin analysiert und kontextualisiert das mit einer Vielzahl von theoretischen Perspektiven und methodischen Überlegungen. Sie denkt Gewalt und Geschlechterverhältnisse mit der „Imperialen Lebensweise“, der Rolle von Scham im Kontext von Herrschaft und Verdeckung dieser Herrschaft oder auch spezifischen Bildungskonzepten, StoP-Arbeit als Grenzbearbeitung oder den Umgang mit den verschiedenen Dilemmata von Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion zusammen. Wachter schreibt ebenso kundig über Geschlechterkonstruktionen wie über Community Organizing. Sie stellt Bezüge her oder, mit einem ihrer Lieblingsbegriffe, „relationiert“ Forschungsergebnisse mit gesellschaftlichen Narrativen, Entwicklungen und Strukturen und verknüpft das in der Auswertung mit den Befunden aus Einzelinterviews und Gruppengesprächen.

Diese fasst sie unter einem ebenso einprägsamen wie trefflichen Begriffsquartett zusammen: „Ent-deckung“ steht für Bildungs- und Bewusstwerdungsprozesse im StoP-Engagement, „Verdeckung“ für die auch ablaufende Reproduktion von reaktionären Vorstellungen, „Aufdeckung“ für Öffentlichkeits- und Veränderungsarbeit zu Partnergewalt im Stadtteil und schließlich „Rückendeckung“ für Interventionsbereitschaft und soziale Unterstützung, sowohl für Gewaltbetroffene als auch untereinander in der StoP-Gruppe.

Herausgearbeitet wird, dass sich die „Ent-deckung“ von geschlechtsbezogener Gewalt auf Seiten der Aktiven aus dem Stadtteil als spiralförmiger Prozess eines sich vertiefenden kognitiven, methodischen und selbstreflexiven Wissens gestaltet, das in Aktion miteinander, füreinander und vor allem auch in Richtung des Stadtteils zu Veränderungen bei Normen, individuellen Haltungen und Verhaltensweisen führt – zusammengefasst in etwa: „Gewalt gegen Frauen geht mich etwas an. Ich weiß, woher das kommt. Ich spreche darüber. Ich setze Grenzen, kann mich wehren. Ich überwinde Scham und Unsicherheit. Ich kann was tun. Ich weiß wie.“ Dies wird getragen und genährt von einem sich entwickelnden, solidarischen „Wir“ – der StoP Nachbarschafts- bzw. „Küchentischgruppe“. Der Blick der Aktiven vor Ort weitet sich über das Eigene, über den Stadtteil hinaus auf die Gesellschaft und auf soziale Zusammenhänge. Das zu lesen macht Mut.

Hannah Wachers Art der Annäherung an die Akteur*innen, der achtsame, wertschätzende und sorgfältige Umgang mit ihren Äußerungen, der Platz, den sie ihnen einräumt, erinnert an die Herangehensweise von Pierre Bourdieu und Kolleg*innen in der großartigen Studie „Das Elend der Welt“. Ihr Wunsch, verstehen zu wollen, die Fähigkeit eine Beziehung herzustellen, wirklich zuzuhören und das Gesagte ernst zu nehmen, haben mich beeindruckt. Die Autorin bietet den Stimmen der engagierten Frauen aus einem marginalisierten Stadtteil ein Forum, bringt sie miteinander in produktiven Austausch. Ihre Einsichten, ihre Aktionen finden dadurch noch einen anderen öffentlichen Ort als ihr Engagement vor Ort – einen Platz im Wissenschaftsbereich. Ihr Wissen wird damit geöffnet und nutzbar für andere weit außerhalb des Stadtteils, ob Aktivist*innen, Fachleute aus dem Opferschutz und der sozialen Stadtentwicklung oder Wissenschaftler*innen.

Besonders zu betonen ist die durchgängig starke Reflexivität, sei es bei der Frage, wie die Gewalt im Geschlechterverhältnis zu fassen ist, der Auswahl der Forschungsmethoden, der Befragung der eigenen Position als Forscherin, dem Umgang mit dem Material oder das ausführliche und weiterführende Nachdenken über Limitationen der eigenen Arbeit, wie z. B. die kleine Fallauswahl von 18 Interviewten oder die Vernachlässigung der Männer, die es durchaus auch im StoP Kontext gibt.

Wachers Differenziertheit im Vorgehen und Denken ermöglichen genaue Einblicke in die Prozesse der konkreten Stadtteilarbeit und Verarbeitungsweisen der Akteur*innen. Zum Beispiel arbeitet sie zwei unterschiedliche Gesprächsmodi der StoP-Aktiven heraus, zum einen *Behutsamkeit und Vertraulichkeit wahren*

im Umgang mit Betroffenen und zum anderen, *laut und frech und präsent sein in der öffentlichen Thematisierung von Partnergewalt*. Weitere Beispiele: Der doppelte Umgang mit Zeit, d. h. zum einen kurzfristig ansprechbar und da zu sein in akuten Situationen und zum anderen, an einer langfristigen Veränderung mit Geduld arbeiten sowie die Unterscheidung der aktiven Nachbar*innen zwischen einer „konkreten“ Veröffentlichung, bei der die eigene Geschichte und Gewaltbetroffenheit eher in einem engen Kreis anvertraut wird und der „allgemeinen“ Veröffentlichung. Bei der zweiten Variante geht es nicht um individuelle Gewaltbetroffenheit, sondern darum, das Thema als Ganzes in die Öffentlichkeit zu bringen, z. B. über Infostände und Veranstaltungen. Aufschlussreich ist auch die Auseinandersetzung mit dem traditionell weiblich konnotierten Begriff des Helfens. Die Interviewten nutzen ihn häufig, dabei weist er über seinen caritativen, individualisierenden Gehalt hinaus, fungiert als sozial akzeptierter „Deckmantel“ für Emanzipationsprozesse und Grenzverschiebungen im bisher gewohnten und sich zugetrauten Verhalten.

Ermöglicht wird durch die differenzierte Aufarbeitung weiterhin ein detaillierter Einblick in die Bedeutung von Gruppen für Lern- und Veränderungsprozesse und in die Tiefenstruktur dieser Prozesse. Damit leistet die Arbeit auch einen Beitrag zu der eher vernachlässigten Forschung und Thematisierung von Gruppen und Gruppenarbeit im Vergleich zur Einzelhilfe und Fallarbeit in der Sozialen Arbeit. Die Autorin legt hierzu am Ende des siebten Kapitels noch einmal einen Schwerpunkt, auch festgemacht an ihrer Nutzung des Konzepts zu „Communities of Practice“ für Lern- und Veränderungsprozesse. Die an verschiedenen Stellen aufgeworfene Frage, inwieweit gesellschaftliche Verhältnisse lokal und kleinteilig veränderbar sind, beziehungsweise welchen Beitrag Gemeinwesenarbeit leisten kann, wird positiv und nachvollziehbar beantwortet.

Abschließend wird noch einmal ein weiter Bogen gespannt. Hannah Wachter ordnet im persönlichen Nachwort ihre Dissertation in eine Auseinandersetzung mit politischen Phänomenen, Kriegen und Krisen der Gegenwart ein und thematisiert die Bedeutung des Umgangs mit der eigenen Verwobenheit in die Verhältnisse. Deutlich wird hier eine kritische Haltung, die sich mit einem „Trotz Alledem“ Widerständigkeit und Veränderungsoptimismus bewahrt.

Dieses Buch liefert Argumente und Ideen für die Formulierung einer bundesweiten Präventionsstrategie und Umsetzung der jüngst veröffentlichten Bedarfsanalyse zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (BMBFSFJ 2025). Es ist ein fundierter, kluger, neuer Beitrag zur Bekämpfung eines alten und andauernden Problems oder besser: eher eines empörenden, massiven, teilweise Herz zerreisenden Missstands und Politikum. Gut, dass es geschrieben wurde.

How to read this book

Vorliegendes Buch basiert auf meiner Dissertation zum Thema StoP und Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Gemeinwesenarbeit und Gewalt im Geschlechterverhältnis sind bislang keine Themen, die flächendeckend zusammengedacht werden. Erfahrungsgemäß weisen Menschen daher entweder in dem einen oder anderen Gebiet Wissensbestände auf. Ich hoffe, dass ich zusätzlich auch Menschen erreiche, für die das alles neu ist. Aus diesem Grund finden sich in den Kapiteln 1–4 neben spezifischen Erörterungen auch grundlegende Informationen zu den Themenbereichen, denn ich möchte gerne alle Leser:innen mitnehmen. Ich halte es für sinnvoll, Bücher von vorne bis hinten zu lesen, weiß aber, dass hierfür oft die Muße fehlt. Es ist entsprechend selbstverständlich auch möglich das eine oder andere Kapitel zu überblättern, wenn beispielsweise ein Grundwissen darüber, was Gemeinwesenarbeit überhaupt ist, schon besteht. Für alle Schnell-Leser:innen gibt es in Kapitel 2–4 jeweils am Ende auch Verdichtungen, die die Inhalte des jeweiligen Kapitels kurz und knapp zusammenfassen. Die beiden Empirie-Teile sind nach einer ähnlichen Logik aufgebaut: Die Unterkapitel haben jeweils Verdichtungen, also Zusammenfassungen mit zusätzlich theoretischen Kontextualisierungen, die einen Überblick erlauben. Zudem habe ich in die Darstellung der Ergebnisse zahlreiche Querverweise zu anderen Kapiteln eingebaut, um zu verdeutlichen, wie komplex und miteinander verwoben die Forschungsergebnisse sind. Ein Hin- und Herblättern und -denken ergibt daher an der einen oder anderen Stelle sicherlich Sinn. Wie auch immer dieses Buch oder Teile davon gelesen werden: Ich wünsche viel Freude dabei!

1 Einleitung

Die vier einleitenden Zitate umreißen die Themenkomplexe vorliegender Studie: Gewalt und Freiheit, lokale Veränderung im Stadtteil und gesellschaftliche Bewegung, Kollektiv und Individuum – all das in Anerkennung der Notwendigkeit eines *langen Atems*. Diese Aspekte sind wesentlich in der Bearbeitung von Gewalt im Geschlechterverhältnis über den Weg der Gemeinwesenarbeit (GWA). Konkreter: Im Zentrum vorliegender Studie steht ein Projekt in Deutschland, in welchem seit rund vierzehn Jahren, orientiert am Konzept *StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt* © Sabine Stövesand, HAW Hamburg, lokales Engagement gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis durch Stadtteilbewohner:innen vorangetrieben wird.

In der Beschäftigung mit dieser Gewalt fallen in einem ersten Schritt die verschiedenen Begrifflichkeiten auf: Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, Männergewalt gegen Frauen, Partnergewalt, Partnerschaftsgewalt, Beziehungsgewalt. Dies sind verschiedene Bezeichnungen für eine Gewalt, die unterschiedliche Bedeutungsschichten transportieren und verschiedene Schlussfolgerungen nach sich ziehen können. Gemeinsamer Nenner dieser unterschiedlichen Begriffe ist, dass sie

Gewalttaten zwischen Menschen [bezeichnen], die in einer häuslichen Gemeinschaft leben oder lebten, bspw. in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder intimen Beziehung. Zu Partnerschaftsgewalt zählen nicht nur Schläge. Körperliche Gewalt ist nur eine Facette eines komplexen Verhaltensmusters, das umfassend auf Macht und Kontrolle zielt. Betroffene sind häufig auch psychischer Gewalt wie Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, sozialer Isolation oder wirtschaftlichem Druck durch den Täter oder die Täterin ausgesetzt. (BMFSFJ 2023: o. S.)

Ich verwende im Rahmen dieses Buches den Begriff *Gewalt im Geschlechterverhältnis* und synonym hierzu *Partnergewalt*.

Es geht also um Gewalt in Beziehungen, die individuell verübt wird, gleichzeitig aber eine strukturelle und geschlechtsspezifische Komponente hat. Sie wird im Großteil von Männern gegen Frauen ausgeübt – das Geschlechterverständnis dieser Arbeit und die Thematik männlicher Gewaltbetroffenheit wird in den kommenden Kapiteln noch erörtert – und ist eng verknüpft mit einer „spezifischen Geschlechterordnung, die wiederum Teil eines historisch-spezifischen Geschlechterverhältnisses ist“ (Stövesand 2010: 83). Machtasymmetrien zwischen Geschlechtern und eine – auch in Deutschland – nach wie vor nicht realisierte Gleichstellung der Geschlechter begünstigen und reproduzieren diese Gewalt in Wechselwirkung.

Insbesondere unter dem Begriff *Häusliche Gewalt* ist Gewalt im Geschlechterverhältnis in den letzten Jahrzehnten im Fachdiskurs Sozialer Arbeit (und weiterer Professionen und Disziplinen) sowie im Alltagsverständnis einer breiten Bevölkerung angekommen. In einer EU-weiten, repräsentativen Erhebung aus dem Jahr 2016 gaben 65 Prozent der Befragten aus Deutschland die Einschätzung ab, dass häusliche Gewalt gegen Frauen sehr oder ziemlich verbreitet sei. 80 Prozent lehnen diese Gewalt ab und befürworten eine strafrechtliche Sanktionierung. Auch Einrichtungen des professionellen Hilfesystems als Anlaufstellen für Gewaltbetroffene sind weithin, insgesamt 96 Prozent der Befragten, bekannt. Frauenhäuser haben den höchsten Bekanntheitsgrad, gefolgt von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen. Nur drei Prozent geben an, keine Kenntnis über das Hilfesystem zu haben, ein Prozent macht keine Angabe. (vgl. Europäische Kommission 2016: 1 f.) Es ist also eine weitgehende Ablehnung der Gewalt zu konstatieren und es existiert ein professionelles Hilfesystem, welches – zumindest der zitierten Studie zufolge – einer breiten Bevölkerung auch bekannt ist.

Ist das Problem der Gewalt gegen Frauen also bekannt, die Gewaltausübung geächtet und überdies aufgrund der Etablierung eines professionellen Hilfesystems quasi *gelöst*? Ist Deutschland aufgrund der fortschreitenden Gleichstellung der Geschlechter und einem Pluralismus an feministischen Strömungen (vgl. bspw. Kasten et al. 2022), die auch grundlegende Infragestellungen von Geschlechterordnungen, wie die Binarität von Geschlechtern, beinhalten, auf dem Weg in eine gleichberechtigte, gewaltfreie Gesellschaft? Ist die Realisierung dieser gewaltfreien Gesellschaft und der Egalität zwischen Geschlechtern nur mehr eine Frage der Zeit und Gewalt bald ein Relikt der Vergangenheit? Sind Gewaltwiderfahrnisse außerdem ein Problem, das nur einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung betrifft?

Mindestens in Bezug auf die letzte Frage³ ist die Studienlage eindeutig: Empirisch ist belegt, dass es sich bei Gewalt im Geschlechterverhältnis um kein Randphänomen handelt. Während weltweit die Mehrzahl der Opfer von Mord- und Tötungsdelikten Männer und Jungen sind (81 Prozent), sind Frauen und Mädchen überproportional von Gewalt in der Privatsphäre betroffen: Weltweit wird alle zwölf Minuten eine Frau oder ein Mädchen von ihrem (Ex-)Partner oder ihrer Familie getötet. In Europa werden jährlich rund 2500 Frauen von (Ex-)Partnern umgebracht. (vgl. UNOCD 2022: 5 ff.) In Deutschland waren es bspw. im Jahr 2023 155 Frauen (und 24 Männer) (vgl. BKA 2024: 15). Mord- und Tötungsdelikte sind nur als *Spitze des Eisbergs* zu bezeichnen:⁴ Die WHO schätzt auf Grundlage empirischer Daten, dass weltweit 26 Prozent aller Frauen, also rund

3 Die weiteren Fragen dieser Textpassage werden insbesondere in Kapitel 2 und 3 behandelt.

4 Nur 0,2 Prozent der Delikte im Bereich der Partnerschaftsgewalt betreffen Morde und Totschlag. In Deutschland werden bspw. überwiegend vorsätzliche einfache Körperverletzung (59,1 Prozent), Bedrohung, Stalking, Nötigung (24,6 Prozent) sowie gefährliche Körperverletzung (11,4 Prozent) zur Anzeige gebracht. (vgl. BKA 2024: 15)

641 Millionen Frauen, im Lauf ihres Lebens von sexualisierter und körperlicher Gewalt durch einen männlichen (Ex-)Partner betroffen sind (vgl. 2021: V). In Deutschland widerfährt den bundesweiten, repräsentativen Dunkelfeldstudien des BMFSFJ (2004) und der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014, 2024) zufolge 15,8 bis 25 Prozent der Frauen im Lauf ihres Lebens körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch (Ex-)Partner:innen (vgl. BMFSFJ 2004a: 29, FRA 2014: 19, FRA 2024: 21). Wird psychische Gewalt hinzugerechnet, steigen diese Zahlen auf über 30 Prozent (vgl. FRA 2024: 21). Im Hellfeld verzeichnet das *Bundeslagebild Häusliche Gewalt* für das Berichtsjahr 2023 167.639 Fälle von Gewalt in Partnerschaften mit 167.865 Opfern, davon 79,2 Prozent weiblich (132.966) und 20,8 Prozent männlich (34.899).⁵ Die Fallzahl hat sich im Vergleich zu 2022 um 6,4 Prozent erhöht. (vgl. BKA 2024: 5)

Gewalt im Geschlechterverhältnis kann also keineswegs als Randphänomen bezeichnet werden. Vielmehr gilt geschlechtsspezifische Gewalt als eine der weltweit häufigsten Menschenrechtsverletzungen (vgl. UNFPA o. J.: o. S.).

Neben der anhaltend hohen Prävalenz von Gewalt im Geschlechterverhältnis ist auch der derzeitige Stand des professionellen Hilfesystems nicht als unproblematisch einzustufen. Zum einen ist eine chronische Unterfinanzierung des professionellen Gewaltschutzbereichssystems zu konstatieren, die eine adäquate Unterstützung und Begleitung Gewaltbetroffener erschwert und zum Teil verunmöglicht (vgl. GREVIO 2022a: 113). Zum anderen nimmt aufgrund vielfältiger Faktoren wie Scham oder Angst vor Behörden nur ein geringer Teil der Gewaltbetroffenen professionelle Unterstützung in Anspruch. So gibt bspw. in der FRA-Studie nur rund ein Drittel der Betroffenen an, die Polizei oder eine andere Einrichtung nach einem Vorfall körperlicher Gewalt kontaktiert zu haben. Der schwerwiegendste Vorfall körperlicher Gewalt wurde der Polizei nur von 14 Prozent der Betroffenen gemeldet. Ein Drittel gibt an, mit niemandem darüber gesprochen zu haben. (vgl. 2014: 24)

Die anhaltend⁶ hohe Prävalenz von Partnergewalt ist die eine Seite, die Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltreduktion die andere. Auf politischer Ebene werden seit mehreren Jahrzehnten – maßgeblich beeinflusst und ausgelöst

5 Eine Steigerung der Zahlen im Hellfeld bedeutet nicht unbedingt eine Steigerung der absoluten Opferzahlen. Daten aus dem Hellfeld sind stets von verschiedenen Faktoren wie dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder Schwankungen in der Verfolgungsintensität der Polizei beeinflusst. Eine differenzierte Darstellung der Datenlage im Dunkel-, Grau- und Hellfeld findet sich im *Bericht über die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland. Grundlagen für ein Umsetzungsmonitoring zur Istanbul-Konvention* des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2023).

6 Der Begriff *anhaltend* wird hier als Referenz darauf genutzt, dass Gewalt kein Phänomen ist, das nur ältere Bevölkerungsgruppen betrifft, sich also mit einer fortschreitenden Gleichstellung und einer zunehmend aufgeklärten, gewaltfrei lebenden Generation erledigen wird. Im Gegenteil: Fortschritte in Bezug auf Gleichstellung und Gleichberechtigung sind fragil und von Rückschritten begleitet. Zudem ist die Altersgruppe zwischen 20 und 44 Jahren am stärksten betroffen von Partnergewalt (vgl. WHO 2021: V).

durch Skandalisierungen und Kämpfe der Frauenbewegung(en) – Strategien und Maßnahmen zur Prävention von Gewalt im Geschlechterverhältnis erarbeitet und umgesetzt. Bereits 1979 wurde die *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women* (CEDAW) verabschiedet. Gewalt in Partnerschaften wurde im Originaltext noch nicht ausdrücklich adressiert, aber in späteren Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses explizit thematisiert (vgl. BMFSFJ 2013: 38 ff.). Als Meilensteine, die von vornherein explizit das Thema Gewalt gegen Frauen fokussieren, gelten schließlich die Verabschiedung der UN-Resolution *Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen* (1993); die *Pekinger Erklärung und Aktionsplattform* (1995), hier insbesondere der Schwerpunkt Nummer 6, *Beendigung von Gewalt gegen Frauen*; für den europäischen Raum die Verabschiedung des *Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (2011), kurz: *Istanbul-Konvention* (IK) oder auch die Verabschiedung der *Sustainable Development Goals* (2015), hier explizit Ziel 5.2, die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gemeinsam ist diesen Dokumenten u. a. erstens die Anerkennung, dass Gewalt gegen Frauen als Gewalt im Geschlechterverhältnis zu verstehen ist, also wesentlich durch Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern verursacht wird und diese auch reproduziert (vgl. UN-Generalversammlung 1993: 239, UN Women 1994/2014: 76 ff., Council of Europe 2011: 3 f.). Darauf aufbauend ist zweitens die Reduktion von Gewalt umfassend zu denken: Nötig sind Maßnahmenkomplexe, die zum einen den Auf- und Ausbau eines adäquaten Hilfesystems beinhalten, aber auch auf Prävention unter Einbezug der Zivilgesellschaft und weiterer Akteur:innen wie des privaten Sektors und der Medien fokussieren. So wird bspw. in der IK das Ziel formuliert, „einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen“ (Council of Europe 2011: 4). Neben Maßnahmen des Schutzes und der Unterstützung (vgl. Kapitel IV der IK) oder Angelegenheiten von Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen (vgl. Kapitel VI der IK) steht auch Prävention (vgl. Kapitel III der IK) im Fokus des völkerrechtlichen Abkommens (vgl. ebd.: 4 ff.).

Auf völkerrechtlicher Ebene ist Deutschland nicht zuletzt aufgrund der Ratifizierung der IK im Jahr 2017 die Verpflichtung eingegangen, Gewaltschutz umfassend zu denken sowie umzusetzen und auch Präventionsmaßnahmen in adäquatem Ausmaß zu implementieren. Prävention bedeutet entsprechend der IK Arbeit an der Veränderung (gewaltförderlicher) sozialer und kultureller Verhaltensmuster, Maßnahmen der (Bewusstseins-)Bildung, die Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, die Implementierung vorbeugender Interventions- und Behandlungsprogramme und die Beteiligung des privaten Sektors und der Medien zur Gewaltverhütung (vgl. ebd.: 8 ff.).

Für die Profession Soziale Arbeit kann dies – beziehend auf die Präventionssystematik von Gordon Caplan (1964) – bedeuten, fallbezogene⁷ Angebote, die vornehmlich auf Tertiärprävention abzielen, komplementär durch primär- und sekundärpräventive Angebote zu ergänzen. Dies würde bedeuten, die Angebote zum Schutz der Opfer und zur Verhinderung einer erneuten Viktimisierung (Tertiärprävention) um Angebote, welche die Gewalt schon im Vorfeld verhindern sollen (Primär- und Sekundärprävention) zu erweitern.

Während solcherart gestaltete, präventive Maßnahmen in vielerlei Hinsicht denkbar sind, wird in vorliegender Studie auf einen spezifischen Zugang Sozialer Arbeit fokussiert: GWA. Gemeinwesenarbeit „richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen“ (Stövesand/Stoik 2013: 21) und fokussiert auf die

Verbesserung von materiellen [...], infrastrukturellen [...] und immateriellen [...] Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen. GWA integriert die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlicher Perspektive. (ebd.)

Wenn sie in kritisch-emanzipatorischer Ausrichtung konzipiert und umgesetzt wird, ist sie stets als Prozess der Bewusstseinsbildung und der *Aufdeckung* und Infragestellung normalisierter Gesellschafts- und Gewaltverhältnisse zu denken. Eine GWA, die den Rahmen für eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Verhältnissen und Verdeckungszusammenhängen bietet und dabei auch themenbesetzend und themenaufdeckend vorgeht, kann als geeigneter Zugang für Partnergewalt als soziales Problem eingeschätzt werden, das nach wie vor in Verdeckungszusammenhängen situiert und von Tabuisierung und Scham geprägt ist. Im Rahmen von GWA können die immateriellen Bedingungen des Zusammenlebens und der Gewalt bearbeitet werden, indem nicht nur die Positionen von einzelnen Individuen als Täter oder Opfer von Partnergewalt fokussiert werden. Auch das soziale Umfeld, also Angehörige sowie informelle und formelle Nachbar:innen bzw. weitere Stadtteil-/ Stadt- oder Dorfbewohner:innen werden miteinbezogen.

Die Arbeit mit dem sozialen Umfeld kann dabei – empirischen Befunden folgend – als durchaus erfolgsversprechend eingeschätzt werden. Zum einen ist grundlegend zu konstatieren, dass die Reaktionen des sozialen Umfelds prägend für den Verlauf von Gewaltbeziehungen sind und gewaltbetroffene Frauen häufig als Wunsch mehr Unterstützung, Rückhalt und konkrete Hilfe des sozialen Umfelds formulieren (vgl. FRA 2014: 24, Glammeier et al. 2004: 57 ff.). Zum anderen liegen Forschungsergebnisse vor die belegen, dass ein soziales Umfeld,

7 *Fallbezogen* verwende ich an dieser Stelle statt des weit verbreiteten Begriffs *einzelfallbezogen*. Dies weist darauf hin, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen und weitere marginalisierte Geschlechter nicht um Einzelfälle handelt.

das bei Partnergewalt interveniert und nicht wegsieht, in welchem also Normen der Intervention stärker als Normen der Nicht-Intervention ausgeprägt sind, die Wahrscheinlichkeit von schwerer Körperverletzung und Femiziden verringert (vgl. Browning 2002: 833 ff.). Forschungsergebnisse, u. a. aus randomisierten Kontrollstudien, weisen darauf hin, dass Ansätze der GWA bzw. Community bezogene Ansätze bei adäquater Ressourcenausstattung wirksam für die Prävention von Partnergewalt und für die Reduktion von Gewalt sind (vgl. Gloor/Meier 2023: 29 ff.).

Insgesamt lässt sich noch ein Forschungsdesiderat zum Themenfeld GWA gegen Partnergewalt feststellen. Insbesondere für Deutschland liegen nur wenige qualitativ orientierte Arbeiten und Publikationen vor, die einen detaillierten Einblick in Prozesse sozialräumlicher Präventionsarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis erlauben.

Im Rahmen vorliegender Studie wird ein Forschungsbeitrag geleistet, um diese Forschungslücke zu verkleinern. Der Forschungsfokus liegt auf der Umsetzung des Konzepts *StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP)* im Rahmen eines der ersten StoP-Projekte. Das StoP-Konzept wurde von Sabine Stövesand im Zuge ihrer Dissertation entwickelt und 2007 veröffentlicht. Ziele, die im Rahmen des Konzepts formuliert wurden, sind die Sichtbarmachung und Enttabuisierung von Partnergewalt, die Ausbildung von Veröffentlichungsbereitschaft / Hilfesuche von Betroffenen (und Täter:innen) sowie der Interventionsbereitschaft / Unterstützung aus dem sozialen Umfeld. Im Rahmen von GWA werden diese Ziele über acht Handlungsschritte verfolgt: 1) Trägerentscheidung, Ressourcenklärung und -erschließung; 2) Erkundung und erste Aktivierung im Gemeinwesen; 3) Aufbau nachbarschaftlicher Aktionsgruppen; 4) Stadtteilorientierte Öffentlichkeitsarbeit; 5) Aufbau von Kooperationen auf Stadtteilebene; 6) Gewährleistung individueller Unterstützung; 7) Kontinuierliche, kleinteilige Beziehungs- und Organisationsarbeit; 8) (stadtteilübergreifende) Entwicklung von Lobbyarbeit, politischen Bündnisse, politischen Forderungen. (vgl. Stövesand 2018: 220)

In den Jahren nach der Veröffentlichung des Konzeptes wurden die ersten Projekte umgesetzt: Eines dieser Projekte ist das im Rahmen dieser Studie untersuchte Projekt, das im Rahmen einer Aktionsforschung der HAW Hamburg von der Autorin selbst mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und in Kooperation mit einer Steuerungsgruppe aus dem Projekt-Stadtteil umgesetzt wurde. Vorliegende Studie schließt an die Konzepterstellung sowie die Aktionsforschung an und verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal: Aufgrund der Übernahme und Auswertung von Datenmaterial aus den Jahren 2011 bis 2012 aus der Aktionsforschung und der Erhebung neuer Daten zwischen 2021 und 2023 ist die Analyse von Veränderungsprozessen im Verlauf von mehr als zehn Jahren möglich. Wie in Kapitel 5.5 vertiefend erläutert wird, wurde vorliegende Forschung damit mit Elementen eines Fallstudien- und eines Langzeitstudiendesigns durchgeführt.

Im Anschluss an diese einleitenden Ausführungen folgt nun eine kurze Beschreibung des Aufbaus des Buches. In einem ersten Schritt werden das Forschungsanliegen bzw. die Fragestellung der zugrunde liegenden Studie vorgestellt. Dies ermöglicht in einem zweiten Schritt eine Erläuterung der einzelnen Kapitel und ihrer Funktion im Hinblick auf das Forschungsanliegen und das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse.

Die (Haupt-)Forschungsfrage der Studie lautet:

Wie gestalteten sich die Prozesse der *Ent-deckung* von Gewalt im Geschlechterverhältnis und der Durchbrechung von Routinen im Umgang mit Gewalt im Geschlechterverhältnis aus Perspektive der Aktiven im Rahmen des Engagements eines StoP-Projekts und welche Folgen dieser Prozesse nehmen die Aktiven wahr?

Die Forschungsfrage schließt zum einen an den Befund an, dass Geschlechter- und Gewaltverhältnisse wesentlich von Verdeckungsbeziehungen (vgl. Bitzan 2002, 2008, 2016, Tiefs 2000) sowie von Scham und Tabuisierung (vgl. Stövesand 2007a) geprägt sind und (Partner-)Gewalt stets auch Gegenstand intra- und intersubjektiver Deutungspraxis ist (vgl. Nef 2021). Entsprechend können Bildungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zum *ver-deckten* Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis im Rahmen der StoP-Arbeit auch als *Ent-deckungs-Prozesse* gefasst werden. Fokussiert wird in der Untersuchung dieser Prozesse die Perspektive der Aktiven, also der Menschen im Stadtteil, die sich freiwillig im Projekt engagieren. Über qualitative Einzel- und Gruppeninterviews werden ihre Sichtweisen auf das StoP-Engagement und auf Folgen dieses Engagements rekonstruiert.

Das Forschungsanliegen ist zum anderen bewusst offen und explorativ angelegt, um ein möglichst breites Spektrum an Spannungsfeldern und Themenkomplexen des StoP-Engagements zu erschließen. Sabine Stövesand schreibt in ihrer Konzeptualisierung: „Nicht verkannt werden sollte [...], dass [...] ein noch so differenziert ausgearbeitetes Handlungskonzept in der Praxis ein Eigenleben führt“ (Stövesand 2007a: 356 f.). Anliegen für die vorliegende Studie ist die Erforschung dieses Eigenlebens. Neben der Gewinnung erster Erkenntnisse zu GWA gegen Partnergewalt unter der Rahmensetzung des StoP-Konzepts, sollen auch Anknüpfungspunkte und Themenfelder für weitere, vertiefende Forschung erschlossen werden.

Nach dieser Skizzierung des Forschungsanliegens bzw. der Fragestellung wird nun der Aufbau der Arbeit erläutert.

Im Anschluss an Kapitel 1, die *Einleitung*, wird in Kapitel 2, *Theoretische Perspektiven*, der theoretische Bezugsrahmen vorliegender Forschung vorgestellt. Dies ist angezeigt, weil Denken, Wissen und Forschen im Rahmen dieser Studie als partikular, situiert und standortgebunden verstanden werden. Insofern gilt es,

in den Worten von Susanne Maurer, „die theoretischen Kernpunkte als ‚DenkVoraussetzungen‘“ (1996: 9) zu entwickeln, also „den Horizont des Fragens, Forschens und Denkens vorzustellen“ (ebd.), mit dem das Datenmaterial ausgewertet wird. Zu den erörterten Perspektiven zählen der Ansatz *Imperiale Lebensweise* (Brand/Wissen 2017); intersektionale Perspektiven (Crenshaw 1989, 1991, 2019, Winker/Degele 2007, 2009); Fragen rund um Scham, Handlungsfähigkeit und internalisierte Machtverhältnisse (Foucault 1976, Brown 2006) und der Begriff des *Verdeckungszusammenhangs* (Bitzan 2002, 2008, 2016, Tifs 2000). Zudem wird das Gewaltverständnis vorliegender Studie anhand des Begriffs *Gewalt im Geschlechterverhältnis* ausdifferenziert. Als letztes Unterkapitel werden schließlich als eine Art Metakommentar zum Theoriekapitel auf Geschlechterverständnisse Bezug genommen und trilemmatisch strukturierte Umgänge mit der Erkenntnis, dass Geschlecht ein soziales Konstrukt ist, erörtert (Mai-Anh Boger 2017, 2023).

Nach den Ausführungen zu den grundlegenden theoretischen Perspektiven auf Gewalt- und Geschlechterverhältnisse folgt Kapitel 3, *Die Wahrnehmung und Thematisierung von Gewalt im Geschlechterverhältnis: Debatten, Kontinuitäten, Brüche*. Die Auseinandersetzung mit Partnergewalt und die Veröffentlichung von Gewalt sind zentrale Aspekte im StoP-Engagement. Diese Prozesse sind jedoch nicht im luftleeren Raum verortet, sondern in einer gesellschaftlichen Diskursarena, in der das Thema Partnergewalt seit Jahrzehnten öffentlich verhandelt wird. Entsprechend gilt es, zentrale Aspekte und Dis-/Kontinuitäten in der Wahrnehmung und Veröffentlichung von Gewalt zu erörtern, um die Sichtweisen der Aktiven in der Diskussion der Auswertungsergebnisse mit gesellschaftlichen Narrativen zu Partnergewalt kontextualisieren zu können.

Kapitel 4, *Gemeinwesenarbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis*, umfasst schließlich die Darlegung einer spezifischen Zugangsweise zur Bearbeitung hegemonialer Verhältnisse: GWA. Beginnend mit einer Definition von GWA wird auf Geschichte, Strömungen und zentrale Begrifflichkeiten wie *Gemeinwesen* und *Soziales Kapital* Bezug genommen und hier auch knapp skizziert, warum feministische Zugänge und die Arbeit mit dem weiblichen Gemeinwesen (Bitzan 1997, 2022) ertragreiche Perspektiven bieten. Im Anschluss werden Aspekte von Community Organizing (CO) im deutschsprachigen Sprachraum und der Vergleich verschiedener Formen – *Alinsky Model* vs. *Women-Centered Model* (Stall/Stoecker 1998) – skizziert. Abschließend wird das StoP-Konzept nach Sabine Stövesand (2007a) vorgestellt und dessen Einordnung in diese Strömungen erläutert. Diese Ausführungen sind angezeigt, da GWA, CO und insbesondere das StoP-Konzept die Basis und den Handlungsrahmen für das Engagement der Aktiven bieten.

Nach diesen inhaltlich an den Themenkomplexen Gewalt- und Geschlechterverhältnisse, Partnergewalt und GWA orientierten Kapitel 2 bis 4, folgt Kapitel 5, *Methodische Ausrichtung und Darstellung des Forschungsprozesses*. Im Fokus des Kapitels steht die transparente Darstellung des Forschungsprozesses. Hierzu

gehören neben einer Begründung der Auswahl der methodischen Orientierung vorliegender Forschung eine Erläuterung der ontologischen und epistemologischen *a priori*, das Erkenntnisinteresse, die Forschungsfragen und die Relevanz vorliegender Studie, eine Erörterung des Datenmaterials und eine Skizzierung der Auswertungsprozedere sowie der Methoden der Datenerhebung. Kapitel 5 umfasst zudem eine Darlegung des Forschungsstands sowie eine Erörterung neuralgischer Fragestellungen aus forschungsethischer Sicht. Beschrieben werden auch ausgewählte Aspekte der Forschungsreflexion.

Kapitel 6 ist der *erste Empirie-Teil* vorliegender Studie, in welchem die Auswertung des übernommenen Datenmaterials anhand eines paradigmatischen Modells (Strauss/Corbin 1996, 2015) dargestellt wird. Im Zentrum dieses Modells bzw. dieser Theorieskizze steht als Phänomen das StoP-Engagement der Aktiven. Als Referenz darauf, dass es sich um Interviews aus der Gründungsphase des untersuchten Projekts handelt, wurde das Kapitel *Empirie I. Das StoP-Engagement in den Gründungsjahren des Projekts* genannt. Dargelegt werden *Kontext, Handlungs- und interaktionale Strategien* und *Konsequenzen* des paradigmatischen Modells. Jeweils im Anschluss an diese Teile wird eine Verdichtung vorgenommen, in der die Forschungsergebnisse über Grafiken kompakt zusammengefasst und schließlich mit den Inhalten aus Kapitel 2 bis 4 relationiert und diskutiert werden.

Kapitel 7 ist der *zweite Empirie-Teil* vorliegender Studie. Als Forschungsphase 2 wird der Studie bezeichnet, die in den Jahren 2020 bis 2024 stattfand und in der zwischen 2021 und 2023 neues Datenmaterial, teils mit den gleichen Interviewpartnerinnen wie in Forschungsphase 1, erhoben wurde. Im Zentrum des Kapitels stehen vier zentrale Kategorien, die differenziert erörtert und jeweils im Anschluss in einer Verdichtung mit den Forschungsergebnissen aus dem ersten Empirie-Teil relationiert wurden. Dadurch wurde eine Analyse der Entwicklungen des untersuchten Projekts im zeitlichen Verlauf von rund 14 Jahren ermöglicht. Als Referenz auf den Untersuchungszeitraum und die Etablierung von StoP im Stadtteil wurde das Kapitel *Empirie II. Eine Dekade StoP: Das Projekt als etablierter Teil des Gemeinwesens* genannt.

Kapitel 8 umfasst eine *Einordnung der Studie und einen Ausblick auf künftige, mögliche Forschungen*.

Abgeschlossen wird das Buch von Kapitel 9, einem *persönlichen Nachwort*.

2 Theoretische Perspektiven

In Kapitel 2 werden die theoretischen Perspektiven vorliegender Studie beleuchtet.

Gewalt im Geschlechterverhältnis ist nach Sabine Stövesand eingebettet in eine Gesellschaft, die „insgesamt strukturell gewalttätig“ (2007a: 56) ist und in der Gewalt „bis heute als Mittel der Aufrechterhaltung von Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen, zur Durchsetzung von Interessen, zur Aneignung von Ressourcen und als Mittel der Konfliktaustragung“ (ebd.) eingesetzt wird. Diese strukturelle Gewaltförmigkeit wird im Folgenden anhand des Ansatzes *Imperiale Lebensweise* von Ulrich Brand und Markus Wissen (2017) und den Ausformungen von Produktions- und Reproduktionsverhältnissen, welche von Kostenexternalisierungen gezeichnet sind, u. a. nach Gabriele Winker (2015) und Christa Wichterich (2017), ausgeführt (2.1). Soziale Positionierungen innerhalb dieser Verhältnisse werden über Intersektionalitätsansätze von Kimberlé Crenshaw (1989, 1991, 2019) sowie Nina Degele und Gabriele Winker (2007, 2009) diskutiert (2.2). In Kapitel 2.3 wird erörtert inwiefern geschlechtsbezogene Verdeckungsbeziehungen (Tifs 2000, Bitzan 2008, 2016), also die Unsichtbarmachung und Dethematisierung der beschriebenen Strukturen und Dynamiken, erforderlich zur Aufrechterhaltung gewaltförmiger Verhältnisse ist. Die Widersprüchlichkeit und Gleichzeitigkeit von Thematisierung und Dethematisierung ist in Normen verankert, welche als verinnerlichtes, inkorporiertes Macht- und Herrschaftsverhältnis aufgefasst werden. In Kapitel 2.4 wird Gewalt im Geschlechterverhältnis als zentraler Begriff erörtert. Kapitel 2.5 umfasst eine Skizzierung des Machtbegriffs, der vorliegender Diskussion zugrunde liegt. Abschließend wird in Kapitel 2.6 der Begriff *Frau* und der Umgang mit der Erkenntnis, dass es sich hierbei um eine soziale Konstruktion handelt, diskutiert. Anhand von Mai-Anh Bogers Trilemma der Inklusion (2017, 2023) werden unterschiedliche Strategien und deren Widersprüchlichkeiten skizziert und der erste Versuch einer Verortung des StoP-Konzepts in diesem Modell vorgenommen. In Kapitel 2.7 werden zentrale Aspekte verdichtet.

2.1 Zur strukturellen Gewaltförmigkeit von Gesellschafts- und Geschlechterverhältnissen

Als Analysefolie für die Struktur gewaltförmiger Gesellschaftsverhältnisse wird die *Imperiale Lebensweise* nach Ulrich Brand und Markus Wissen (2017) herangezogen. Die Autoren nutzen diesen Begriff für die Beschreibung und Analyse der multiplen oder Vielfach-Krise des Kapitalismus in seiner neoliberalen Phase.

Unter Vielfachkrise verstehen sie bspw. die Krise der Finanzmärkte, Repressionen autoritärer oder gewalttätiger Regime, die Klimakrise, die Erosion biologischer Diversität, die Vernichtung von Ökosystemen, die soziale Polarisierung, die Erschöpfung natürlicher Ressourcen sowie die Stärkung rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien. (vgl. Brand 2011: 23, Brand/Wissen 2017: 13, 25 f.)

Zentral für die Analyse dieser Vielfachkrise, ist der Begriff *Lebensweise*, den die Autoren in Abgrenzung zu den Begriffen *Lebensstil* und *Lebensführung* verwenden. Der Begriff *Lebensweise* verweist auf „Produktions-, Distributions- und Konsumnormen, die tief in die politischen, ökonomischen und kulturellen Alltagsstrukturen und -praxen der Bevölkerung im globalen Norden und zunehmend auch in den Schwellenländern des globalen Südens eingelassen sind“ (Brand/Wissen 2017: 44) und die „sie ermöglichenden strukturellen Bedingungen [...] und gesellschaftlichen Leitbilder und Diskurse“ (ebd.: 45). *Lebensweise* wird in der Tradition Antonio Gramscis verstanden: Die hegemoniale Ordnung bzw. die Reproduktion der widersprüchlichen kapitalistischen Gesellschaftsform wird über die Verankerung im Alltagsverstand und in der Alltagspraxis gesichert und umfasst eine Kombination aus Zwang und Konsens. (vgl. ebd.) Hegemonie wird verstanden als „Fähigkeit herrschender Klassen und Gruppen, ihre Interessen durchzusetzen, so dass sie von subalternen Gruppen und Klassen als Allgemeininteresse angesehen werden“ (Brand 2005: 9). *Lebensstil* wird im Gegensatz dazu in der Individualisierungsdebatte genutzt und beinhaltet den Aspekt einer von Herrschaftsverhältnissen abstrahierten Wahlfreiheit, während *Lebensweise* auf von Klassenstrukturen, Geschlechterverhältnissen und Rassismen geprägte nationalstaatliche Strukturen verweist, die Individuen Wahlfreiheit zwar nicht absprechen, diese aber eingrenzen (vgl. Brand/Wissen 2017: 47). Eine weitere Abgrenzung erfolgt zum Begriff *Lebensführung* und verweist auf Externalisierungsdynamiken. Während der Begriff der *Lebensführung* darauf zielt zu begreifen, wie Menschen die Zumutungen neoliberal geprägter Arbeitsprozesse und Konsumzwänge bewältigen und in ihren Lebensentwürfen verarbeiten, fragt das Konzept der imperialen Lebensweise zusätzlich danach, wie die alltägliche Lebensführung unter neoliberalen Bedingungen auch deshalb gelingt, weil ihre sozial-ökologisch destruktiven Folgen externalisiert werden. (vgl. ebd.: 46 f.)⁸

Der imperialen Lebensweise zugrunde liegen Ressourcenausbeutung bzw. soziale und ökologische Kostenexternalisierung. Ulrich Brand und Markus Wissen rekurrieren auf zentrale Thesen von Dependencia und Post-Development Ansätzen, indem sie eine globale, hierarchische Nord-Süd Strukturierung thematisieren, welche auf der Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten fußt. Die Produktions- und Konsumnormen des Globalen Nordens überschreiten

8 Eine Ergänzung zum Begriff *Imperiale Lebensweise* sei angeführt: Der Begriff *imperial* verweist auf die hierarchische Strukturierung der neokolonial geprägten Beziehungen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden sowie auf die globalen und ökologischen Dimensionen und Folgen der *Lebensweise* (vgl. Brand/Wissen 2017: 45 f.).

demnach die Grenzen der ökologischen und sozialen Tragfähigkeit der Erde sowie der Menschheit und lassen sich nur „auf Kosten von immer mehr Gewalt, ökologischer Zerstörung und menschlichem Leid aufrechterhalten“ (Brand/Wissen 2017: 16). Unter Externalisierung von Kosten fallen nach Ulrich Brand und Markus Wissen und weiteren Autor:innen wie bspw. Christa Wichterich jedoch nicht nur soziale und ökologische Folgen in Form von Ausbeutung von Arbeitskraft und Natur, die vorwiegend in Länder des Globalen Südens ausgelagert wird, sondern auch externalisierte Kosten in der sozialen Reproduktion der Länder des Globalen Nordens. Ulrich Brand und Markus Wissen verweisen hier auf Analysen feministischer Gesellschafts- und Wirtschaftstheorien, welche die Aneignung von Sorgearbeit⁹ in kapitalistischen Produktionsstrukturen zum Gegenstand haben. Kapitalistische Wirtschaftssysteme können nur durch die Entwertung von Sorgetätigkeit oder Care-Arbeit (vgl. Winker 2015: 15 ff.), die insbesondere im familiären Kontext zumeist unbezahlt von Frauen durchgeführt wird und die zu deren Mehrfachbelastung führt, aufrechterhalten werden. Michael Meuser zitiert in diesem Zusammenhang Jeff Hearn, der „im Anschluss an feministische Patriarchatstheorien die Männer als die ausbeutende Klasse [beschreibt], die sich in der patriarchalischen Ordnung des Spätkapitalismus die menschlichen Werte von Frauen und Kindern aneignen. Von der kapitalistischen Ausbeutung unterscheidet sich die patriarchalische darin, dass sie eine Aneignung von Ressourcen ohne Entschädigungsleistung und dass Gewalt ihre ultima ratio sei“ (Meuser 2010: 114). Gabriele Winker zufolge ist diese Kostenexternalisierung dem Kapitalismus inhärent: Die Kosten für Reproduktionsarbeit müssen möglichst gering gehalten oder ganz externalisiert werden, wenn der Mehrwert von Produkten und somit der Profit maximiert werden soll. (vgl. 2015: 20 f.) Die Gleichzeitigkeit von unbezahlter Care-Arbeit und bezahlter Erwerbsarbeit – und damit deren Belastungen – werden von Frauen unterschiedlich gehandhabt. So zeichnet Gabriele Winker ein Modell von vier Bewältigungsstrategien in heterosexuellen Familien mit minderjährigen Kindern: 1) Das ökonomisierte Reproduktionsmodell, in welchem Haushalte mit vergleichsweise hohem Einkommen beider Elternteile Care-Arbeit entgeltlich an Beschäftigte abgeben. 2) Das paarzentrierte Reproduktionsmodell, in welchem beide Elternteile Erwerbsarbeit nachgehen, hier

9 Die Verwobenheit von Umweltzerstörung und Geschlechterverhältnissen, wird seit der zweiten Frauenbewegung – durchaus kontrovers – in ökofeministischen Debatten diskutiert. Der Argumentation Christine Bauhardts folgend muss diese Perspektive nicht zwingend eine Verquickung von *Frau* mit *Natur* in Rückgriff auf eine jahrhundertelange Debatte in einer essenzialisierenden Deutung beinhalten. Vielmehr können – wenn Geschlecht „als gesellschaftliche Strukturkategorie des Kapitalismus und das Geschlechterverhältnis als Vergesellschaftungsmodus aufgefasst wird“ (Bauhardt 2012: 7) – Analogien zwischen einer Frauen zugeschriebenen und von ihnen weitgehend übernommenen Care-Verantwortung und einer naturalisierten, unbegrenzt gedachten Ressourcenverfügbarkeit mit jener der Natur im herrschenden Wachstumsdiskurs sichtbar gemacht werden. Ansätze der Queer Ecologies können zudem eine zugeschriebene Natürlichkeit von biologischen Reproduktionsprozessen dekonstruieren. (vgl. ebd.: 7 f., 10 ff.)

meist der Mann in Vollzeit, die Frau in Teilzeit. Ein Teil der Care-Arbeit wird an Beschäftigte abgegeben, der Großteil jedoch meist von der Frau in Doppel- und Überlastung erbracht. 3) Das prekäre Reproduktionsmodell, in welchem keine ökonomische Sicherheit gewährleistet ist und welches einen großen Teil der Alleinerziehenden umfasst oder auch Paarhaushalte, in denen nur ein Elternteil, meist der Mann, erwerbstätig ist. Die Care-Arbeit wird bei Alleinerziehenden neben der Berufstätigkeit erbracht, was zu einer Mehrfachbelastung führt. 4) Das subsistenzorientierte Reproduktionsmodell, in welchem Menschen verortet sind, die auf Transferleistungen oder Aufstockungen angewiesen sind, die häufig abgewertet und stigmatisiert werden und die – neben der Übernahme der Care-Arbeit – vielfältige Aktivitäten wie bspw. die Annahme sozial nicht abgesicherter Jobs, unternehmen müssen, um ihre Existenz abzusichern. (vgl. ebd.: 56 ff.)

Neben den unterschiedlichen Bewältigungsmöglichkeiten, die von der sozialen Positionierung wie bspw. *Klasse* oder *Geschlecht* und damit von Ressourcenverfügbarkeit geprägt sind, gibt es zwei gemeinsame Merkmale der Modelle: Zum einen werden die Mehrfachbelastungen sowohl in (häufig prekär) bezahlter als auch in unbezahlter Care-Arbeit, zumeist von Frauen aufgefangen. Zum anderen ist in allen Modellen das Grundproblem gleichzeitig die Voraussetzung für die Wirtschaftsweise: Der Konzeption neoliberaler Wirtschaftsordnungen liegt die gezielte Externalisierung von Reproduktionsarbeit bzw. Care-Arbeit zugrunde, da sie auf einem androzentristischen Modell einer Familie mit einem männlichen Vollzeit-Versorger und einer Frau, die unbezahlt Care-Arbeit übernimmt, basiert.¹⁰

Die Zuordnung von bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit in einem in weiten Teilen nach wie vor geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt, spiegelt sich nicht zuletzt im sogenannten Care-Gap wider. So verrichten Frauen in Deutschland im Durchschnitt 52,4 Prozent mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer. Dies entspricht einem zusätzlichen Zeitaufwand von täglich einer Stunde und 27 Minuten für Frauen. Bei Paaren ohne Kinder beträgt der Gender Care Gap 35,7 Prozent, bei jenen mit Kindern 83,8 Prozent. (vgl. BMFSFJ 2018: 11 f.) Die Hauptverantwortung für Care-Arbeit im Zusammenhang mit Kindern wird also immer noch Frauen zugeordnet.¹¹ Verankert ist diese Zuordnung – aus intersektionaler Perspektive gesprochen – sowohl auf Struktur- als auch auf Symbol- und Subjektebene. Die beschriebene, kostenexternalisierende Struktur des Erwerbsarbeitsmarktes findet ihren Widerhall auf Symbol- und Subjektebene in Familien-

10 Diese Konzeption erfährt Brüche, da ein einziges Einkommen mittlerweile meist nicht mehr ausreichend für die Bedarfe einer Familie ist.

11 Mit folgenden Beschreibungen soll keine Naturalisierung von Mutterschaft einhergehen und Frauen sollen nicht mit Müttern gleichgesetzt werden. In feministischen Analysen und empirischen Untersuchungen wird jedoch deutlich, dass der Zeitraum, in dem Mutterschaft eintritt, empirisch jener ist in welchem die vermeintliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gehäuft Brüche erfährt, bspw. über die erstmalige Ausübung von Partnergewalt (vgl. Kapitel 3.1).

und Mütterleitbildern, welche bspw. in der repräsentativen Familienleitbildstudie, herausgegeben vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012, empirisch erfasst wurden. Gefragt nach der persönlichen Meinung zur Verfügbarkeit der Mütter für Kinder befürworten bspw. 76,9 Prozent der 20- bis 39-jährigen die Aussage *Mütter sollten nachmittags Zeit haben, um ihren Kindern beim Lernen zu helfen*. Dies würde auf die Präferenz für einen Teilzeitbeschäftigung für Mütter verweisen. Gleichzeitig gibt es je nach konkreter Fragestellung eine hohe Zustimmung für Müttererwerbstätigkeit zum Zwecke der Unabhängigkeit vom Partner. Diese rangiert zwischen 64,9 Prozent (gefragt nach der Wahrnehmung gesellschaftlicher Haltungen) und 78,7 Prozent (gefragt nach persönlicher Meinung). (vgl. Diabaté 2015: 212) Frauen, die Mütter werden, sind also mit ambivalenten Anforderungen konfrontiert: Das stark kindorientierte Mutterschaftsideal kollidiert mit dem Anspruch der Erwerbsarbeitsaufnahme sowie dem Ideal der finanziellen Unabhängigkeit, da diese über eine Teilzeittätigkeit in den meisten Branchen nicht erreichbar ist.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass Erwerbsarbeit in Deutschland als zentraler Motor der Gleichstellung fokussiert wird. Neben das „Engelsche Diktum von der Emanzipation durch Integration in die Lohnerwerbsmärkte“ (Wichterich 2017: 8) stellt Christa Wichterich die „Business-Logik der Weltbank“ (ebd.: 12), die zwar den Fokus auf *gaps*, bspw. den *gender pay gap* legt, diese dabei jedoch aus Ungleichheitsverhältnissen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie lokal und kulturell sehr unterschiedlichen Geschlechterordnungen herauslöst (vgl. ebd.). Demnach entwickelt sich die

Marktinklusio n und Lohnarbeit von Frauen [...] nicht eindeutig, linear und global in Richtung auf mehr Gleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, sondern in einem Spektrum zwischen emanzipatorischen, neoliberalen und (neo-)konservativen Werten oft in paradoxer und widersprüchlicher Weise (ebd.: 16).

Nina Degele und Gabriele Winker führen in diesem Kontext die Gefahr an, dass das feministische Profil verwässert werde und an die Stelle von klarer Positionierung gegen Herrschaftsverhältnisse, soziale Ungleichheit und strukturelle Diskriminierung „neoliberale Strategien der Imagepflege und Positionierung auf dem Markt“ (2010: 79) treten. Werden Frauen unhinterfragt mit einer Klasse leistungsorientierter Frauen aus der Mittel- und Oberschicht gleichgesetzt, so wird das Credo der Leistungsfähigkeit, der „gnadenlose[n] Auslese nach Verwertbarkeit“ (ebd.: 82) für die kapitalistische Akkumulationslogik nicht infrage gestellt und die komplexen Lebensrealitäten unterschiedlichster Frauen geraten aus dem Blick (vgl. ebd.: 81 f.). Gleichzeitig sind diese Entwicklungen widersprüchlich. Während Nina Degele und Gabriele Winker in ihren Analysen vorwiegend auf den Globalen Norden rekurrieren und dabei neben der Problematisierung bestimmter Strukturen durchaus auch Gewinne wie Bildung, Erwerbstätigkeit und damit

mehr finanzielle Unabhängigkeit und die Infragestellung von Geschlechterbildern anführen, fokussiert Christa Wichterich die Widersprüchlichkeiten für den Globalen Süden. Zum einen gibt es auch hier mögliche Emanzipationsgewinne, zum anderen hat dies jedoch einen Preis: Dieser tritt bspw. in der Textilindustrie in Form von Produktionsverhältnissen, welche durch Ausbeutung und Prekarisierung, statt durch existenzsichernde Löhne, Arbeitsrechte und soziale Sicherheit gekennzeichnet sind, in Erscheinung. (vgl. Wichterich 2017: 9) Neben dieser Ausbeutung von Menschen des Globalen Südens vor Ort, kommt es auch zu Ausbeutungen und einem sogenannten Care Drain und einem transnationalen Sorgeextraktivismus, indem die globale Mittelschicht ihre eigenen Sorgetätigkeiten an (vorwiegend) Frauen aus ärmeren Ländern auslagert, um arbeitsmarkt- und konkurrenzfähig bleiben zu können. (vgl. Brand / Wissen 2017: 63 f., Wichterich 2017: 12 ff.)

Die benannten Komplexitäten in der Strukturierung des Erwerbsarbeitsmarkts bedeuten zum einen eine strukturell verursachte, stete Reproduktion von Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern, die gewaltfördernd ist. Für gewaltbetroffene Frauen bedeuten sie zum anderen reale, finanzielle Barrieren beim Verlassen einer Gewaltbeziehung. So kann die Entscheidung sich zu trennen existenzbedrohend sein. Des Weiteren können die stete Zuschreibung von Care-Arbeit, Fürsorglichkeit und Aufopferungsbereitschaft an Frauen und, mit Pierre Bourdieu gesprochen, die Inkorporierung dieser Attribute, weitere Hindernisse formen, die Gewaltbeziehung zu verlassen. Das gesellschaftliche Ideal der Aufrechterhaltung von Beziehungen, die Verantwortungsübernahme von Frauen für das Beziehungsgelingen sowie die zu priorisierende Bemutterung der Kinder und zum Teil auch des gewalttätigen Mannes, steht dem Verlassen der Beziehung entgegen (vgl. hierzu auch Stövesand 2007a: 79 ff.).¹²

Kurz zusammengefasst: Faktoren wie Kostenexternalisierung zu Lasten von Frauen, widersprüchliche Mutterschafts- und Emanzipationsanforderungen und -ideale sowie weitere Aspekte einer *Imperialen Lebensweise* bilden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter denen sich Gewalt entfalten kann. Sie strukturieren Momente eingeschränkter Wahlfreiheit und (Un-)Möglichkeiten Gewaltbeziehungen zu verlassen oder zu überleben. Deutlich wird auch, dass diese Aspekte stets in einem Spannungsfeld aus Thematisierung und Verdeckung stehen, wie in Kapitel 2.3 näher beschrieben wird.

12 Die Verantwortungszuschreibung an Frauen spiegelt sich auch in Reaktionen des sozialen Umfelds, wie Glammeier et al. in der Darstellung von Interview-Auswertungen subsumieren: „Angesichts der beschriebenen Schuld- und Verantwortungsgefühle [...] gegenüber ihrem Partner empfinden es die Teilnehmerinnen [Interview-Teilnehmerinnen, Anm. HW] als sehr wichtig, von Dritten darin bestärkt werden, Grenzen zu setzen. Es tritt manchmal jedoch das genaue Gegenteil ein. Nahestehende Personen sehen den Täter dann nur als hilfloses und bedürftiges Opfer und vermitteln den betroffenen Frauen, dass sein Schicksal in ihren Händen liege und sie ihn nicht im Stich lassen dürften.“ (2004: 60)

2.2 Intersektionalität

Die in Kapitel 2.1 skizzierten gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Strukturierung über Geschlecht, Klasse, Körper und *race*¹³ wird im Folgenden über intersektionale Ansätze genauer gefasst. Dies dient der Explikation von Begriffen wie *Kategorie* oder *Strukturebene* sowie einer Erörterung des Geschlechterverständnisses in vorliegender Arbeit.

Das Konzept der Intersektionalität stammt aus der Frauen- und Geschlechterforschung und wurde in den USA seit dem Ende der 1960er Jahre im Kontext des *Black Feminism* entwickelt (vgl. Bronner/Paulus 2021: 11, Degele/Winker 2009: 11 ff.). Als frühe Vorläuferinnen sind Mary Church Terrell, eine der beiden Vertreterinnen der US-amerikanischen Frauenrechtsvereine und einzige Schwarze Rednerin auf der Internationalen Frauenkonferenz 1904 sowie Anna Cooper zu nennen. Letztere war eine der ersten Schwarzen Trägerinnen eines Dokortitels in Philosophie in den USA. (vgl. Hark 2019: 32) Benannt und kritisiert wurden von diesen beiden Schwarzen Frauen und jenen die ab den 1960ern folgten, zum einen der Androzentrismus der schwarzen Bürgerrechtsbewegung sowie zum anderen die Missachtung spezifischer Exklusionserfahrungen Schwarzer und/oder lesbischer Frauen in der Frauenbewegung. Kritisiert wurde, dass diese sich vorwiegend auf Lebensrealitäten weißer, heterosexueller Frauen aus der Mittelschicht bezog (vgl. Bronner/Paulus 2019: 69).

Als Gründungstext intersektionaler Ansätze gilt *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics* der US-amerikanischen Professorin Kimberlé Crenshaw, in welchem die Verwobenheit verschiedener Strukturkategorien analysiert wurde. (vgl. Crenshaw 1989, Kappert/Roig 2019: 10) Kimberlé Crenshaw zieht zur Verdeutlichung die Metapher einer Straßenkreuzung (*intersection*) heran:

Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination. (1989: 149)

Diskriminierung aufgrund von zugeschriebenen Merkmalen auf Basis von Geschlecht oder *race* werden also nicht additiv wirksam, sondern treten verwoben auf und können sich wechselseitig abschwächen, verstärken oder verändern

13 Eine Erläuterung, warum ‚Schwarz‘ in diesem Kontext großgeschrieben, *weiß* kursiv gesetzt und wie die Begriffe *race*, *BIPOC* und *migrantisiert* verwendet werden, findet sich im Glossar.

(vgl. Degele/Winker 2007: o. S., Degele/Winker 2009: 10). So formen sich bspw. auch Erfahrungen von Gewalt im Geschlechterverhältnis und/oder sexualisierter Gewalt, der (öffentliche) Umgang damit und die Konsequenzen wie Verurteilungsraten für BIPOC anders als für *weiße* Personen aus. Schon 1991 analysierte Kimberlé Crenshaw Unterschiede anhand verschiedener Dimensionen, die in Teilen bis heute relevant sind: Zu diesen zählen die Angst vor Abschiebung, wenn Gewalt veröffentlicht wird; die offenkundige Hierarchisierung von Frauen nach ethnischer Zuordnung über Unterschiede im Strafausmaß bei Vergewaltigung und nicht zuletzt die Sorge gesamtgesellschaftlichen Rassismus zu verstärken, wenn Gewalt veröffentlicht wird. (vgl. Crenshaw 1991: 1245 ff., 1256)

Diese „Interdependenzen zwischen Identität und Macht“ (Crenshaw 2019: 15) und die Binnendifferenzen innerhalb der Kategorie *Frau* wurden noch vor Aufkommen des Begriffs Intersektionalität auch in der deutschsprachigen Frauenbewegung in den 1980er und 1990er Jahren diskutiert. So wurde bspw. schon auf dem *1. gemeinsamen Frauenkongress ausländischer und deutscher Frauen* 1984 in Arbeitsgruppen und Vorträgen das Verhältnis von Klasse, *race* und Geschlecht diskutiert, denn, *ausländisch* zu sein bedeutete nach Angaben der sich selbst so bezeichnenden Frauen, Entmündigung und Unterdrückung über die Verwobenheiten aller drei Kategorien. (vgl. Hark 2019: 33 f.) Die Debatten führten im Lauf der kommenden Jahre u. a. zu einer anvisierten Arbeitsplatz-Quotierung von 50 Prozent für migrantische/migrantisierte Frauen in den autonomen Frauenhäusern in Hamburg sowie zu einer Kampagne zur Ausländergesetzgebung (vgl. Stövesand 2007a: 26).

Aus den sozialen Bewegungen stammend ist Intersektionalität mittlerweile im akademischen Diskurs angekommen und fungiert als Überbegriff für unterschiedliche Strömungen. Im Rahmen der Studie wird mit der Auslegung nach Nina Degele und Gabriele Winker (2007, 2009) gearbeitet, da die beiden Autorinnen soziale Ungleichheit als zentrales Element der Regulation bzw. Steuerung von Widersprüchen zur Sicherung der kapitalistischen Herrschaftsorganisation und Akkumulationslogik beschreiben und somit eine gesellschaftstheoretische Perspektive fokussieren (vgl. Degele/Winker 2009: 25).

Zentral für intersektionale Theorien ist die Analyse der Verwobenheit von *Kategorien* und *Dimensionen*. „*Kategorien* bezeichnen [...] die Zusammenfassung einer Gruppe von Personen mit gemeinsamen sozial relevanten Merkmalen, welche mit Diskriminierungen einhergehen können“ (Bronner/Paulus 2021: 15; Hervorh. i. O.). Im Rahmen dieser Arbeit werden Nina Degele und Gabriele Winker folgend die Kategorien *Geschlecht/gender*, *Klasse/class*, *Rasse/race*, *Körper/body*¹⁴ genutzt, welche die soziale Lage beeinflussen und damit den Zugang

14 Ich verwende im Folgenden die deutschen Begriffe *Geschlecht*, *Klasse* und *Körper*, um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten. Einzig auf die Verwendung des Begriffs ‚*Rasse*‘ verzichte ich zugunsten des englischen *race* aufgrund der historisch bedingten Konnotation des Begriffs in Deutschland.